

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 6 · 100. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K., Altusried
Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

7. Februar 2025

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 32,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Pächter für den Festsaal Frauenzell gesucht

Nachdem die Familie Krug wie bereits berichtet ihr über 15-jähriges Engagement zur Bewirtschaftung des Festsaaes in Frauenzell Ende Mai 2025 niederlegen wird, ist der Markt Altusried nach wie vor dringend auf der Suche einer Nachfolgelösung, um auch künftig insbesondere örtliche Vereinsversammlungen, Konzertveranstaltungen und sonstige Feierlichkeiten durchführen zu können. Bei Interesse sowie zur Klärung von bestehenden Fragen und Konditionen bitten wir zur Vereinbarung eines Gesprächstermins gerne um Kontaktaufnahme mit dem Hauptamt der Gemeinde unter Telefon 08373/299-0.

Personalbedarf für den Freibadbetrieb

Der Markt Altusried sucht zum Beginn der diesjährigen Badesaison im Freibad Altusried ab Anfang Mai noch eine zuverlässige **Reinigungskraft (m/w/d)** für die ordnungsmäßige Sauberhaltung der vorhandenen Räumlichkeiten u. der sanitären Anlagen. Weiterhin suchen wir auch noch **Personal für die Eintrittskasse** im Freibad. Diese Tätigkeit ist insbesondere bewährt und attraktiv für Abiturienten/Schulabgänger zur Überbrückung des Zeitraums bis zu einem möglichen Studium- oder Ausbildungsbeginn im Herbst.

Es handelt sich jeweils um kurzfristige (saisonale) Beschäftigungsverhältnisse, die nach Absprache und im flexiblen personellen Wechsel erfolgen können. Neben dem Arbeiten in einem harmonischen Team und der kostenlosen Nutzung der Freibadanlage bieten wir eine angemessene Vergütung gemäß den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Interesse sowie bei Fragen zu Arbeitszeiten etc. wird um Kontaktaufnahme mit dem Personalamt des Marktes Altusried gebeten (Rathausplatz 1, Altusried, Telefon 08373/299-12, E-Mail: rw@altusried.de).

Anmeldetermine für Kita-Plätze für das kommende Kindergartenjahr 2025/2026

Hiermit möchten wir Sie über die Anmeldungen von Kindern für das kommende Kindergartenjahr ab September 2025 in den Kindergärten im Gemeindegebiet Altusried informieren. Die einheitliche Anmeldeweche für alle Kindergärten im Gemeindegebiet findet von Montag, 24. Februar, bis Freitag, 28. Februar 2025, statt. Wir bitten um Einhaltung der angegebenen Anmeldeweche! Zu spät abgegebene Anmeldungen können gegebenenfalls nicht mehr berücksichtigt werden.

Nachstehend finden Sie die Anmeldetermine für alle Betreuungseinrichtungen im Gemeindegebiet des Marktes Altusried. Bei der Anmeldung kann selbstverständlich die jeweils bevorzugte Einrichtung angegeben werden, jedoch erfolgt die Auswertung aller eingegangenen Anträge sowie letztendlich die Vergabe und Zuteilung der Plätze zentral beim Markt Altusried im Beisein der Kindergartenleitungen u. der Gemeindeverwaltung. Unter Anwendung von allgemeingültigen und objektiven

Aufnahmekriterien wird damit der gebotenen Gleichbehandlung aller Anmeldungen bestmöglich Rechnung getragen. Dementsprechend bitten wir von Doppelanmeldungen abzusehen.

Kindertagesstätten »Villa Kunterbunt«, »St. Blasius« und »Pustebume« in Altusried. Anmeldung am Dienstag, 25. Februar, im Sitzungssaal des Rathauses Altusried im Zeitraum von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nachmittags von 14.30 bis 16.00 Uhr. Wem es an diesem Tag nicht möglich ist, persönlich zur Anmeldung ins Rathaus zu kommen, kann selbstverständlich innerhalb der ganzen Anmeldeweche mit den Leitungen Kontakt bezüglich der Anmeldung aufnehmen.

Im Interesse eines möglichst zügigen und strukturierten Ablaufs wäre es wünschenswert, wenn Sie den formellen Anmeldebogen bereits im Vorfeld ausdrucken und ausgefüllt mitbringen könnten. Sie finden diesen auf den folgenden Internetseiten: www.kita-sankt-blasius.de (Kita »St. Blasius«), www.kita-altusried.de (Kita »Villa Kunterbunt«), www.pustebume-altusried.de (Kita »Pustebume«) und www.altusried.de (Markt Altusried). Bitte bringen Sie an diesem Tag auch einen Masernimpfnachweis Ihres Kindes mit.

Auf den Webseiten der Kitas haben Sie auch die Möglichkeit, im Rahmen eines »virtuellen Rundgangs« Einblicke und Eindrücke von den betreffenden Einrichtungen zu erhalten. Für vorab möglicherweise bestehende Fragen wenden Sie sich gerne direkt an die Einrichtungsleiterinnen Silvia Aicher (»St. Blasius«, Telefon 08373/299318), Michaela Weizenegger (»Villa Kunterbunt«, Telefon 08373/7145), Alin Altfuldisch (»Pustebume«, Telefon 08373/299330).

Kindergarten »St. Agatha« in Kimratshofen. In der Anmeldeweche von Montag bis Freitag, 24. bis 28. Februar 2025, kann der Anmeldebogen auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft unter <https://pg-altusried.de/pfarrei-altusried/kindertagesstaette-1-1> heruntergeladen oder im Kindergarten abgeholt werden. Die Anmeldung soll bis Freitag, 28. Februar, vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Kindergarten abgegeben oder per Post an folgende Adresse: Kindergarten »St. Agatha«, Sportstraße 2, Kimratshofen oder per E-Mail an: kita.st.agatha.kimratshofen@bistum-augsburg.de zugeschickt werden.

Bauernhofkindergarten »Löwenzahnkinder Allgäu« in Kimratshofen (Bruderhöfe). Besichtigung und Anmeldung am Montag, 24. Februar, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Kontakt: Kindergartenleiterin Martina Schlich, Telefon 0151/56871530.

Kindergarten »St. Maria« in Frauenzell. Besichtigung und Anmeldung von Montag, 24. Februar bis Mittwoch, 26. Februar, jeweils am Nachmittag, wobei um vorherige Terminabstimmung mit der Kindergartenleiterin Isabell Herrmann gebeten wird. Telefon 08373/8576 oder per E-Mail unter der Adresse: kita.st.maria.frauenzell@bistum-augsburg.de.

Kindertagesstätte »St. Michael« in Krugzell. Besichtigung und Anmeldung in der Woche von Montag, 24. Februar bis Mittwoch, 26. Februar, wobei um vorherige telefonische Terminabstimmung mit der Kindergartenleiterin Michelle Kreuzer gebeten wird, Telefon 08374/3233218.

Vergabe von Ehrenamtskarten. Die Vergabe der Oberallgäuer Ehrenamtskarte wird nun nach einem Jahr Pause im Jahr 2025 wieder fortgeführt. Erhalten sollen diese Karten insbesondere wieder Personen, die ohne jegliche finanzielle Entschädigung in Vereinen und Organisationen mit besonderem Engagement für die Allgemeinheit tätig sind. Selbstverständlich können diese Karte auch Personen erhalten, die außerhalb von Organisationen eine wichtige ehrenamtliche Funktion in sozialen, kulturellen, kirchlichen oder sportgesellschaftlichen Angelegenheiten wahrnehmen oder die bereits einmal eine Karte erhalten haben. Die Ehrenamtskarte gilt für die Dauer von zwei Jahren von August 2025 bis August 2027 und gewährt jeweils einen freien Eintritt in vielen Freizeiteinrichtungen in der Region. Dem Markt Altusried wurden in Relation zur Einwohnerzahl insgesamt 52 Ehrenamtskarten zugewiesen. Diesbezüglich bitten wir nun Vereine und Organisationen, aber auch Privatpersonen, der Gemeindeverwaltung bis spätestens Montag, 10. März, Vorschläge von ehrenamtlich tätigen Personen zu unterbreiten und diese jeweils kurz zu begründen (per E-Mail an vorzimmer@altusried.de oder unter Telefon 08373/299-0).

Steuern und Abgaben – 1. Raten 2025. Die 1. Raten der Grund- und Gewerbesteuer, der Abschlag für Wasser und Abwasser sowie die Hundesteuer sind zum 15. Februar 2025 zur Zahlung fällig. Wir bitten diejenigen Steuerzahler, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, die fälligen Beträge termingerecht auf eines unserer Konten zu überweisen oder bei der Marktkasse einzubezahlen.

Müllabfuhrgebühren – 1. Rate 2025. Die 1. Rate der Müllabfuhrgebühr ist zum 15. Februar 2025 fällig. Die Zahlungspflichtigen, die bisher keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge termingerecht auf ein Konto des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft zu überweisen.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Tel. 08373/299-0 vereinbart werden.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Donnerstag, 13. Februar, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Biotonne: Am Dienstag, 11. Februar, in Walkenberg.

Papiertonne: Am Mittwoch, 12. Februar, in Altusried Ort und Außenbereich Altusried-Nord.

Am Donnerstag, 13. Februar, restlicher Außenbereich Altusried sowie Frauenzell, Kimratshofen und Muthmannshofen.

Am Freitag, 14. Februar, Krugzell und Depsried.

Seniorenarbeit in Altusried

Vortragsreihe: Pflegebedürftig – wie geht es weiter?

Freitag, 14. Februar, von 14.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr im Poststüble: Vortrag über »Die Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst«. Sie erhalten einen Überblick, wie sie einen Pflegegrad beantragen können, wie eine Pflegebegutachtung abläuft und wie der Pflegegrad bestimmt wird.

Donnerstag, 6. März, (nicht wie zunächst angekündigt am Freitag, 7. März) von 18.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr im Poststüble: Selbstbestimmt bis zuletzt – auf dem Weg zu praxistauglichen Vorsorgedokumenten – Vortrag von Dr. Beatrix Hausser.

Kennen Sie eigentlich den Unterschied zwischen einer Patientenverfügung, einer Betreuungsverfügung und einer Vorsorgevollmacht? Falls nicht, klärt Sie die Palliativmedizinerin und Medizinerin Dr. Beatrix Hausser bei ihren Beratungsgesprächen und Vorträgen darüber auf. Unter dem Namen »Willensweg« bietet sie ihren Beratungsservice an. Am Donnerstag, 6. März, um 18.00 Uhr hält sie bei uns im Poststüble der Postresidenz einen Vortrag zum Thema »Selbstbestimmt bis zuletzt – auf dem Weg zu praxistauglichen Vorsorgedokumenten«. Unangenehmes schieben wir alle gerne auf und was gibt es Unangenehmeres als sich mit der eigenen Endlichkeit zu beschäftigen? Dabei kann ein Unfall oder eine schwere Krankheit – egal ob Sie 27 oder 77 Jahre alt sind – von heute auf morgen alles verändern. Oft sind auch rechtliche Aspekte eine Hürde, die wir gerne als Vorwand nehmen, uns vor dem Thema Vorsorge und Tod zu drücken. Wie wichtig es ist frühzeitig über diese Themen nachzudenken, weiß

Dr. Beatrix Hausser aus ihrem Arbeitsalltag zu berichten: »Täglich mache ich die Erfahrung, dass wir Ärzte im Dunkeln tappen, wenn es darum geht den Willen eines Patienten festzustellen, den er uns selbst nicht mehr sagen kann. Das Thema Tod und Sterben ist häufig ein großes Tabu in Partnerschaften und Familien.« Aus diesen Erfahrungen heraus hat es sich Frau Dr. Hausser zur Aufgabe gemacht, Menschen rechtzeitig zu beraten. Nicht mit Standard-Vorsorgedokumenten aus dem Internet, sondern individuell, rechtssicher und verbindlich legt Sie mit Ihnen zusammen Ihre Entscheidungen für das Lebensende fest, damit nicht gemutmaßt wird, sondern definitiv Ihr Wille zählt. Dr. Hausser erklärt in ihren Beratungsgesprächen nicht nur Begrifflichkeiten, sie setzt sich auch dafür ein, dass der in der Patientenverfügung verfasste Wille Geltung findet und Maßnahmen getroffen werden können, eine gesetzliche Betreuung zu verhindern. Über den »Willensweg«, der es Ihnen ermöglicht bis zuletzt selbstbestimmt zu leben und zu entscheiden, können Sie sich auf der Homepage www.willensweg.de informieren. Am 6. März haben Sie nun vor Ort die Möglichkeit, kostenlos Informationen aus erster Hand zu erhalten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und garantieren einen interessanten und aufrüttelnden Vortrag!

Freitag, 21. März, von 14.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr im Poststüble: Vortrag über »Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung« – aus Sicht des pflegenden Angehörigen bzw. Bevollmächtigten. Sie erfahren neben der Bedeutung und dem Sinn einer Vorsorgevollmacht und/oder Betreuungsverfügung – mehr über die Aufgaben des Betreuers und welche Rechte ein Betreuer geltend machen kann. In diesem Vortrag wird besonders auf die Rolle der pflegenden Angehörigen, des Bevollmächtigten, des Betreuers eingegangen. Die Referentin vom Betreuungsverein des Caritasverbandes Kempten-Oberallgäu klärt auf über die Fragen, die im Alltag eines Betreuers eintreten können.

Für eine bessere Planbarkeit wird jeweils um Anmeldung gebeten: Vroni Konrad, Seniorenarbeit, Telefon 08373/299-19 oder vk@altusried.de. Sollte eine Betreuung während des Vortrags für einen pflegebedürftigen Angehörigen erwünscht sein, können wir im Rahmen der Tagespflege eine Betreuung anbieten.

Nachbarschaftshilfe. Nun sind die Helferinnen und Helfer gefragt – wer möchte noch zum Start der Nachbarschaftshilfe von Anfang an dabei sein? Interessierte Menschen können sich gern über die notwendigen Voraussetzungen bei Frau Konrad, Seniorenarbeit, Telefon 08373/299-19 erkundigen.

Schulung zum ehrenamtlichen Demenz- u. Alltagsbegleiter § 45a SGB XI. Eine qualifizierte Schulung für ehrenamtliche Demenz- und Alltagsbegleiter, pflegende An- und Zugehörige sowie Interessierte bietet die Fachstelle pflegende Angehörige des Caritasverbandes Kempten-Oberallgäu e.V. ab Montag, 31. März an. Der Kurs findet in sieben Modulen wöchentlich immer montags von 17.00 bis 20.15 Uhr in der Postresidenz Altusried, Hauptstraße 11 statt. Das Ende der Schulung ist für den 19. Mai geplant. Die Teilnehmer erhalten Einblicke in Krankheitsbilder, erlernen wichtige Verhaltensregeln im Umgang mit Menschen mit Demenz und es wird die Situation pflegender Angehöriger vermittelt. Themen wie Biographiearbeit, Beschäftigung, Pflegeversicherung, Ernährung, Hygiene und Unfallverhütung sind Beispiele für Bausteine der Lehrmodule.

Bei Interesse besteht die Möglichkeit nach dem Kurs als ehrenamtlicher Helfer in einer Betreuungsgruppe oder im häuslichen Umfeld eingesetzt zu werden.

Anmeldung und weitere Informationen bei Anja Meisch, Telefon 0831/960880-23 oder E-Mail: fachstelle-pflege@caritas-oa.de Infos über die Einsatzmöglichkeiten im Rahmen des Ehrenamtlichen Helferkreises des Marktes Altusried erhalten Sie bei Frau Konrad, Seniorenarbeit der Marktgemeinde Altusried, erreichbar per E-Mail: vk@altusried.de oder unter Tel. 08373/299-19.

Beratungsangebot Fachstelle für pflegende Angehörige

Frau Meisch von der Fachstelle für pflegende Angehörige bietet ab sofort eine persönliche Pflege- und Demenzberatung für den Markt Altusried an. Termin: Jeden Mittwochvormittag – nur nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus Altusried oder im Rahmen eines Hausbesuchs. Anmeldung unter Tel. 0831/960880-23 oder per E-Mail unter anja.meisch@caritas-oa.de Das Angebot bietet eine neutrale und trägerunabhängige Pflege- und Demenzberatung. Das Beratungsangebot ist kostenfrei. Alle Inhalte werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Mikrozensus 2025 startet: 130000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130000 Personen in etwa 60000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensus-Erhebung ab? Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht. Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus? Die Begriffe »Zensus« und »Mikrozensus« sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden: Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben. Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp)

Hinweise zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift erteilen. Die Übermittlung der Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene und nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. In diesem Fall werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift und das Datum und die Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folg. Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Nach § 58 b Soldatengesetz können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58 c Abs. 1 Soldatengesetz). Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft und derzeitige Anschriften übermitteln, außerdem Auskunftssperren gemäß § 51 Bundesmeldegesetz und das Sterbedatum. Sie haben die Möglichkeit, der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Streuobstpakt – Bäume für Jedermann in Altusried

Der bayerische Streuobstpakt – Ein Meilenstein für die Erhaltung der Kulturlandschaft.

Nachdem die letzte Baumausgabe, wie bereits berichtet, so erfolgreich durch die Altusrieder Bürgerinnen und Bürger angenommen wurde, hat Bürgermeister Boneberger beschlossen, erneut am bayerischen Streuobstpakt teilzunehmen. Die Gemeinde Altusried hat wieder eine Förderung beim Amt für ländliche Entwicklung Schwaben beantragt und bietet jedem interessierten Altusrieder Bürger einen Baum/Bäume nach Wunsch (es handelt sich hierbei um Hochstämme) gemäß den Anforderungen des Streuobstpakts entsprechend an. Für 10,- Euro erhalten Sie bei Bedarf zwei Holzpfähle zur Pflanzung dazu.

Zur Auswahl stehen folgende Baumsorten: **Apfel:** Beutelsbacher Rambur, Brettacher, Bittenfelder Sämling, Danziger Kantapfel, Florina, Geheimrat Oldenburg, Kaiser Wilhelm, Malerapfel, Oberländer Himbeerapfel, Prinz Albrecht, Prinzenapfel, Roter Astrachan, Roter Boskoop, Rheinischer Bohnapfel, Schmidbergers Winterrenette, Wiltshire. – **Birne:** Alexander Lukas, Conference, Frühe aus Trevoux, Gellerts Butterbirne, Gute Graue, Gute Luise. – **Zwetschge:** Schönberger Zwetschge, Hauszwetschge. – **Kirsche:** Burlat, Büttners Rote Knorpelkirsche, Große Schwarze Knorpelkirsche, Hedelfinger Riesenkirsche, Schwäbische Weinweichsel.

Es handelt sich bei allen angebotenen Hochstamm-Obstbäumen um alte robuste Sorten, welche für die Höhenlage geeignet sind. Wir bitten um Beachtung, dass die Bäume nicht für Ausgleichsmaßnahmen verwendet werden dürfen!

Zur Vereinfachung haben wir ein Formular zur Beantragung vorgefertigt. Sie finden dieses als pdf-Datei zum Herunterladen auf unserer Homepage www.altusried.de in der Rubrik Energie und Klimaschutz bzw. unter folgender Adresse : <https://www.altusried.de/rathaus/energie-und-klimaschutz>

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit unserer Energiebeauftragten Frau Albrecht telefonisch, mittwochs von 9.00 bis 14.00 Uhr sowie donnerstags von 9.00 bis 14.00 Uhr unter Telefon 08373/299-26, oder per E-Mail an ramona.albrecht@altusried.de in Verbindung setzen.

Die bestellten Bäume können im Herbst mitsamt den Pfählen im Bauhof Altusried abgeholt werden, jeder registrierte Bürger erhält zeitnah eine Mitteilung, ob der Baum zur Verfügung gestellt werden und wann die Abholung erfolgen kann.

Die Baumpflanzung ist bis zum 30. Mai 2026 durchzuführen, die zeitliche Bindung des Baumes, ab Pflanzung beträgt 12 Jahre. Bis 2035 sollen so zusätzlich 1 Mio. Bäume gepflanzt und bestehende Streuobstwiesen erhalten werden.

Fundgegenstände: Zwei Schlüssel mit schwarzem Anhang, eine Uhr »Galaxy Watch«.